

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984)
— Drucksachen 10/335, 10/347, 10/690 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit hoher Arbeitslosigkeit besteht die vorrangige politische Aufgabe darin, die Systeme der sozialen Sicherung funktionsfähig zu halten. Der beste Weg dahin ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, denn nichts ist im Ergebnis für die öffentlichen Haushalte so teuer wie das tatenlose Hinnehmen der Massenarbeitslosigkeit. Diesen Anforderungen werden die Vorschläge der Bundesregierung jedoch nicht gerecht.

Finanzlasten werden zwischen dem Bund, den Sozialversicherungsträgern und den Kommunen verschoben; damit werden zukünftige Finanzierungsprobleme an anderer Stelle vorprogrammiert. Infolgedessen kann auch das mit den Gesetzentwürfen angestrebte Ziel der Konsolidierung der Haushalte der Gebietskörperschaften nicht wirklich erreicht werden. Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ist schon jetzt erkennbar, daß die geplanten Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Renten zu sichern, und daß weitere Sanierungsschritte erforderlich sein werden.

Durch die Regierungspläne wird erneut das Gebot der sozialen Gerechtigkeit verletzt. Wieder werden einseitig die Einkommensschwächeren belastet, während auf der anderen Seite zusätzliche Steuergeschenke (z. B. durch die Senkung der Vermögenssteuer) gegeben werden.

2. Insbesondere hält der Deutsche Bundestag die folgenden Maßnahmen für unvertretbar

— die Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe,

- die Einschränkung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten,
 - die Kürzung der Witwenrentenabfindung,
 - die Streichung der Kinderzuschüsse zu den Renten,
 - die Kürzungen beim Mutterschaftsurlaubsgeld,
 - die erneute Kürzung der Sozialhilfeleistungen, vor allem die Absenkung des Lebensstandards der Sozialhilfeempfänger durch unzureichende Regelsatzanpassung und die Einschränkung der Kostenerstattung für die Wohnung beim Lebensunterhalt,
 - die Streichungen bei der beruflichen Rehabilitation,
 - die Verletzung des Finalprinzips bei den Einschränkungen für die Freifahrtregelung für Behinderte und die Minderung der Rentenansprüche für Behinderte in Werkstätten,
 - die Finanzverschiebung vom Bundeshaushalt und von der Rentenversicherung auf die Krankenkassen (durch Verlagerung der Kosten für die Tbc-Behandlung, für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung und für die Ausbildung der Medizinalfachberufe an Krankenhäusern),
 - die Belastung des Krankengeldes mit Sozialversicherungsbeiträgen und die verwaltungsaufwendige und einseitig mittlere Arbeitnehmerinkommen belastende Heranziehung der Weihnachts- und Urlaubsgelder sowie sonstige Einmalzahlungen zu den Sozialversicherungsbeiträgen.
3. Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß das Sozialleistungssystem in seiner heutigen Struktur ohne Veränderungen nicht zu finanzieren ist. Pauschaler Leistungsabbau – wie von der Bundesregierung bereits durchgesetzt und weiter geplant – ist aber keine vertretbare Antwort auf diese Probleme.
- Da eine Finanzierung durch höhere öffentliche Kreditaufnahme ausscheidet und eine Erhöhung der Steuer- und Abgabenbelastung nur in beschränktem Umfang möglich und sinnvoll ist, kommt es darauf an, die Finanzmittel gezielter und gerechter einzusetzen und zwar so, daß der qualitative Leistungsstand des Sozialstaats insgesamt erhalten bleibt. Durch sozial verantwortbare Korrekturen müssen nicht gerechtfertigte Vergünstigungen, Über- und Doppelversorgungen überprüft und gegebenenfalls abgebaut sowie die Effektivität und Gerechtigkeit des Sozialleistungssystems gesteigert werden. Statt Sozialstaatsabbau ist eine umfassende Sozialreform erforderlich.
4. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, ein sozial ausgewogenes und solides Konzept zur mittel- und langfristigen Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme vorzulegen. Hierzu gehört:
- Verzicht auf die im Haushaltsbegleitgesetz enthaltenen unsozialen Einschnitte bei Leistungsgesetzen;
 - die Wiederherstellung voller (d. h. nach dem entgangenen Bruttoarbeitsentgelt bemessener) Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend dem Ziel,

- die Rentenversicherung von der Arbeitsmarktentwicklung unabhängiger zu machen und die finanziellen Risiken in demjenigen Teilsystem abzudecken, in dem sie entstanden sind;
- soweit Erhöhungen der Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger erforderlich sind, offene Beitragssatzerhöhung anstelle versteckter, verteilungspolitisch verfehlter und verwaltungsaufwendiger Beitragsmehrbelastungen;
 - eine Reform des Finanzierungssystems der Rentenversicherung und der Dynamisierungsformel, um sicherzustellen, daß etwaige finanzielle Belastungen durch ungünstiger werdenden Altersaufbau sozial ausgewogen auf Beitragszahler, Rentner und Staat verteilt werden und daß in Zukunft ständige punktuelle Eingriffe des Gesetzgebers in das Leistungs- und Finanzierungsrecht der Rentenversicherung überflüssig werden;
 - Maßnahmen zur Harmonisierung der Alterssicherungssysteme auf der Grundlage der Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission „Alterssicherungssysteme“; dabei ist an dem Grundsatz festzuhalten, daß der Gleichklang der Einkommensentwicklung zwischen den Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes auf der Grundlage der Tarifiergebnisse sicherzustellen ist;
 - die gerechtere Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, die nicht allein von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden dürfen, weil sie der Allgemeinheit zugute kommen;
 - die Umstellung der Arbeitgeberbeiträge in der Sozialversicherung von der Lohnsummenbasis auf Wertschöpfungsbasis, damit Unternehmen sich nicht mehr durch Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen der Verpflichtung zur Finanzierung der sozialen Sicherung entziehen können;
 - eine Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Ziel, das heute bestehende kostentreibende Marktungleichgewicht zwischen den Leistungsanbietern einerseits und den Versicherten und Patienten andererseits zugunsten der letzteren zu korrigieren und dadurch die Beitragssätze auf einem gegenüber dem heutigen Stand niedrigeren Niveau dauerhaft zu stabilisieren.
5. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die bisherige Regelung für Stahlarbeiter auch für die 50- bis unter 55jährigen auszudehnen und Vorschläge für die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes für alle Branchen zu unterbreiten.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion

